



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Bericht über das Geschäftsjahr 2020 des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS

1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verwaltet.

Der FMS schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 323,6 Mio. Euro ab. Den bereinigten Erträgen des FMS in Höhe von 196,2 Mio. Euro stehen bereinigte Aufwendungen in Höhe von 519,8 Mio. Euro gegenüber. Die Bereinigungen enthalten negative Erträge und positive Aufwendungen aus der insgesamt ergebnisneutralen Refinanzierung der FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM). Inklusive der ergebnisneutralen Refinanzierung der FMS-WM liegen die Erträge bei 59,0 Mio. Euro und die Aufwendungen bei 382,6 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch die erstmalige Bildung von Rückstellungen für vertragliche Verlustausgleichsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Portigon AG, der teilweisen Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM, die Bewertung der Anteile an der Commerzbank AG und der Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb) sowie durch den Zinsaufwand für die Refinanzierung des FMS.

Der Bestand an ursprünglich gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen vor Wertberichtigung blieb in 2020 unverändert bei 14,6 Mrd. Euro. Die letzten noch ausstehenden Garantien wurden bereits in 2013 zurückgeführt. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Gewährung neuer Maßnahmen aus dem FMS nicht mehr möglich.

Insgesamt beläuft sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2020 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag auf 23,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 23,0 Mrd. Euro). Die Finanzierung des FMS erfolgte in 2020 weiterhin über Fremdkapital, das über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wird.

Das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) vom 27. März 2020 geändert. Das FMStFG trägt nun den Namen „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz - StFG)“. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des FMStFG wurden im StFG ohne inhaltliche Änderungen in einem Abschnitt 1 - Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften zum Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in einem Abschnitt 2 - Wirtschaftsstabilisierung ergänzt.

2 WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2020

2.1 REFINANZIERUNG DER FMS-WM UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN

Seit dem 1. Januar 2019 beinhaltet die Kreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland auch die Mittelaufnahmen zur Refinanzierung der bundeseigenen Abwicklungsanstalt FMS-WM über das Sondervermögen FMS. Die Mittelaufnahmen für den FMS sowie die anschließenden vollständig konditionsgleichen Darlehensausreichungen durch den FMS an die FMS-WM ersetzen die eigenständigen Refinanzierungsaktivitäten der FMS-WM am Euro-Kapitalmarkt.

Nach § 8 Abs. 10 und § 9 Abs. 5 StFG war das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in 2020 ermächtigt, für den FMS zum Zweck der Refinanzierung der FMS-WM bis zu 30,0 Mrd. Euro Kredite aufzunehmen. Mit Wirkung zum 29. Dezember 2020 wurde dieser Ermächtigungsrahmen durch eine Gesetzesänderung um weitere 30,0 Mrd. Euro auf 60,0 Mrd. Euro erhöht. Da gleichzeitig die Kreditermächtigung des FMS gemäß § 9 Abs. 1 StFG (insbesondere für Rekapitalisierungen und Abwicklungsanstalten) von ursprünglich 60,0 Mrd. Euro auf 30,0 Mrd. Euro reduziert wurde, kommt es in Summe zu keiner Veränderung der Gesamtkreditermächtigung des FMS in Höhe von 100,0 Mrd. Euro (10,0 Mrd. Euro davon stehen unter Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses).

Per 31. Dezember 2020 wurden durch den FMS Kredite in Höhe von 30,0 Mrd. Euro aufgenommen und an die FMS-WM weitergegeben. Damit erfolgt eine Erhöhung um 5,0 Mrd. Euro gegenüber dem Geschäftsjahr 2019. Die konditionsgleiche Kreditaufnahme und Darlehensvergabe ist für den FMS ergebnisneutral, führt jedoch zu einer Bilanzverlängerung.

2.2 FINANZANLAGEN

Die Aktien der Commerzbank AG und der pbb wurden zum 31. Dezember 2020 mit dem letzten verfügbaren Börsenschlusskurs bewertet. Es erfolgte aufgrund des niedrigeren Schlusskurses der Commerzbank AG in Höhe von 5,266 Euro je Aktie eine Abschreibung gegenüber der Bewertung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 49,0 Mio. Euro auf 1.028,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.077,5 Mio. Euro). Aufgrund des niedrigeren Xetra-Schlusskurses der Aktie von 8,795 Euro betrug die Abschreibung auf die Aktienbeteiligung an der pbb 9,2 Mio. Euro. Der Buchwert der Beteiligung an der pbb betrug somit zum 31. Dezember 2020 41,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: Bewertung zu Anschaffungskosten von 50,6 Mio. Euro).

Die Beteiligung an der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE) wurde auf Basis einer Substanzwertbetrachtung der Rückstellungen/Risiken, des Nettovermögens und der zukünftig erwarteten operativen Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 93,9 Mio. Euro bewertet.

Die FMS VV GmbH wurde auf Basis einer Substanzwertbetrachtung unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,4 Mio. Euro bewertet.

Wie in den Vorjahren blieb die stille Beteiligung an der Portigon AG (nominal 2,0 Mrd. Euro) aufgrund der in Zukunft noch zu erwartenden erheblichen Verluste vollständig wertberichtigt.

2.3 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die letzten noch ausstehenden Garantien nach § 6 des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) wurden in 2013 zurückgegeben. Eine Inanspruchnahme des FMS aus Garantien erfolgte nicht.

Nach § 8a Abs. 4 StFG i. V. m. § 7 des Statuts der FMS-WM ist der FMS unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS-WM verpflichtet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Kapitalverlusten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (vgl. 3.2, Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM) verwiesen. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungspflicht sehen vor, die FMS-WM auf Anforderung des Vorstands der FMS-WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann.

Aus der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG (jetzt Portigon AG) auf die EAA in 2012 ergibt sich für den FMS ein vertraglicher Gesamthaftungsrahmen in Höhe von 1.000,0 Mio. Euro.

Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind zum Ausgleich sämtlicher Verluste entsprechend der in § 7 des Statuts der EAA dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Aus dem Gesamthaftungsrahmen des FMS bestehen sog. Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330,0 Mio. Euro. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom FMS zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50,0 Mio. Euro unterschreiten sollte. Für darüberhinausgehende Verluste haftet der FMS mit weiteren 670,0 Mio. Euro gegenüber der EAA. Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten aktuellen Abwicklungsplans ist mit einer Inanspruchnahme des FMS durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

Falls der Gesamthaftungsrahmen in Höhe von 1.000,0 Mio. Euro nicht für die EAA herangezogen wird, besteht für einen Teilbetrag von bis zu 670,0 Mio. € eine Haftung des FMS gegenüber dem

Land NRW für Verluste und Lasten der Portigon AG. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planung der Portigon AG sowie einer Schätzung der weiteren Kosten der Gesellschaft, wird erwartet, dass der Haftungsfall zukünftig eintritt. Daher war zum 31. Dezember 2020 durch dem FMS für diese Verlustausgleichsverpflichtung im Zusammenhang mit der Portigon AG erstmals eine Rückstellung in Höhe von 352,0 Mio. Euro zu bilden.

3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2020 und 2019 des FMS gegenüber (in Mio. Euro)¹:

	2020	2019
Bilanzsumme	55.171,8	49.856,4
Erträge ²	196,2	66,4
Aufwendungen ² (einschl. Abschreibungen)	-519,8	-536,8
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-323,6	-470,4

3.1 ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

In den Erträgen des FMS im Jahr 2020 waren wie im Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 13,2 Mio. Euro enthalten, die ausschließlich aus Provision für die Bereitstellung eines Verlustausgleichsrahmens in Form eines strukturierten Darlehens an die EAA resultieren. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 183,0 Mio. Euro (2019: 9,5 Mio. Euro) resultierten aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM.

Aus negativen Zinssätzen bei der Darlehensvergabe an die FMS-WM resultierten Erträge aus Ausleihungen in Höhe von -137,2 Mio. Euro (2019: -49,3 Mio. Euro). Da die Darlehen ergebnisneutral an die FMS-WM weitergereicht werden, findet sich eine Gegenposition in gleicher Höhe in den Aufwendungen. Entsprechend fließen diese Erträge und Aufwendungen in obige Tabelle nicht ein. Unter Berücksichtigung der Zinserträge aus negativen Zinssätzen bei der Darlehensvergabe beliefen sich die Erträge in 2020 auf 59,0 Mio. Euro.

Die Aufwendungen des FMS in 2020 in Höhe von 519,8 Mio. Euro (2019: 536,8 Mio. Euro) beinhalteten die erstmalige Zuführung zu der Rückstellung für die Ausgleichsverpflichtung aus der Haftungskaskade EAA/ Portigon AG in Höhe von 352,0 Mio. Euro (2019: 0,0 Euro), Abschreibungen auf die Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG in Höhe von 49,0 Mio. Euro (2019: 52,0 Mio. Euro) und der pbb in Höhe von 9,2 Mio. Euro (2019: 0,0 Euro) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 109,6 Mio. Euro (2019: 131,0 Mio. Euro), davon 104,6 Mio. Euro (2019: 127,0 Mio. Euro) aus der Bereitstellung finanzieller Mittel für den FMS sowie 5,0 Mio. Euro (2019: 4,0 Mio. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM.

Die oben beschriebene Gegenposition aus der Kreditaufnahme im Rahmen der Refinanzierung der FMS-WM beträgt -137,2 Mio. Euro (2019: 49,3 Mio. Euro). Die Berücksichtigung dieser Aufwandspolition reduziert die Aufwendungen auf 382,6 Mio. Euro.

¹ Ggü. den Einzelzahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² In 2020 und 2019 bereinigt um gegenläufige und ergebnisneutrale Effekte aus der Refinanzierung der FMS-WM in Höhe von 137,2 Mio. Euro. bzw. 49,3 Mio. Euro.

3.2 BILANZ

Das Finanzanlagevermögen des FMS betrug zum 31. Dezember 2020 31.164,1 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 26.222,4 Mio. Euro) und beinhaltete neben den Beteiligungen (1.164,1 Mio. Euro) des FMS im Geschäftsjahr 2020 Forderungen aus Darlehen, welche zur Refinanzierung der FMS-WM gewährt wurden (30.000,0 Mio. Euro). Die Erhöhung resultierte aus der Ausweitung der Refinanzierung der FMS-WM um 5.000,0 Mio. Euro, bei gleichzeitiger Verringerung des stichtagsbezogenen Wertes der Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG und der pbb um 58,2 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 13,2 Mio. Euro enthält Forderungen aus der Provisionsabrechnung (3,3 Mio. Euro) gegenüber der EAA und sonstige Forderungen aus Zinsabgrenzungen (9,9 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Refinanzierung der FMS-WM.

Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Für im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe und der Kreditaufnahme für die FMS-WM angefallene Agien und Disagien wurden ein aktiver und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von jeweils 645,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 594,4 Mio. Euro) gebildet.

Die Rückstellung für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS-WM in Höhe von 670,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 848,0 Mio. Euro), inklusive der Aufzinsung für das Jahr 2020, ergibt sich auf Grundlage der abgezinsten prognostizierten Verluste der FMS-WM für die Jahre bis zum geplanten Liquidationszeitpunkt im Jahr 2060. Die Dotierung der Drohverlustrückstellung erfolgte u. a. unter Berücksichtigung des aktuellen Abwicklungsplans der FMS-WM. Grund für die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Verlusterwartungen im aktuellen Abwicklungsplan sind die zusätzlichen Erträgen bei der FMS-WM aus der Ausweitung der Refinanzierung über den FMS. Weitere Effekte resultierten aus dem Verkaufserlös für die DEPFA-Beteiligung, welcher durch die FMS-WM voraussichtlich in 2021 vereinnahmt wird sowie aus weiteren Verkäufen von Italien-Anleihen.

Erstmals wurde durch den FMS eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Ausgleichspflichtung aus der Haftungskaskade EAA/ Portigon AG gebildet. Abgeleitet aus dem erwartenden Gesamtverlust der Portigon AG, basierend auf der aktuellen Planung und Schätzungen weiterer Kosten, und einer daraus resultierenden zu erwartenden Ausgleichspflicht des FMS ergibt sich ein Rückstellungsbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 352,0 Mio. Euro. Insgesamt betragen die Rückstellungen zum Jahresultimo 2020 damit 1.742,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.568,0 Mio. Euro).

Weitere Rückstellungen bestanden für die geschätzten voraussichtlichen Aufwendungen einer möglichen vorzeitigen Teilrückführung der über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Refinanzierungsmittel in Höhe von unverändert 720,0 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 52.784,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 47.694,0 Mio. Euro) und setzten sich aus den über die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Refinanzierungsmitteln für den FMS (22.774,4 Mio. Euro), den zum Zwecke der Refinanzierung der FMS-WM über die Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Krediten (30.000,0 Mio. Euro) sowie aus abgegrenzten Zinsen in Höhe von 9,9 Mio. Euro zusammen.

Der zum Ultimo gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 645,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 594,4 Mio. Euro) resultierte wie oben beschrieben aus Agien aus der Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe an die FMS-WM.

3.3 INVESTITIONEN

Der FMS tätigte im Geschäftsjahr 2020 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

4 WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Tatbestände mit Auswirkungen auf den FMS zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sind negative Auswirkungen auf die Beteiligungen des FMS nicht auszuschließen.

Frankfurt am Main, Juni 2021